

Gebührenbedarfsberechnung

Stadt Jever
Fachdienst 20

Gebührenbedarfsberechnung

für die kostenrechnende Einrichtung "Wochenmarkt" für das Jahr 2010

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2008 und den vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres wurde für die kostenrechnende Einrichtung "Wochenmarkt" die Gebührenbedarfsberechnung für das Kalenderjahr 2010 erstellt.

1.	<u>Kosten</u>		
1.1	<u>Personalkosten</u>		
1.1.1	Direkte Personalkosten		
	7710 - Bauhof	200,00	200,00
1.1.2	Indirekte Personalkosten		
	0200 - Hauptverwaltung	0,00	
	0300 - Finanzverwaltung	1.500,00	
	0600 - Allgemeine Verwaltung	0,00	
	1100 - Ordnungsverwaltung	8.000,00	
	6000 - Bauverwaltung und Bautechnik	0,00	9.500,00
1.2	<u>Sachkosten</u>		
1.2.1	Direkte Sachkosten		
	7300.638000 - Kosten der Abhaltung der Märkte	26.000,00	
	Mehrwertsteuer gem. § 5 NKAG	200,00	26.200,00
1.2.2	Indirekte Sachkosten		
	Fahrzeugeinsatz Bauhof	100,00	100,00
1.3	<u>umlagefähige Kosten gesamt</u>		36.000,00
2.	<u>Vortrag aus den letzten Betriebsabrechnungen</u>	4.365,71	4.365,71
	Mit der Betriebsabrechnung 2008 entsteht eine Überdeckung in Höhe von 3.821,44 EUR. Unter Anrechnung der kumulierten Ergebnisse bis einschl. 2007 in Höhe von 14.054,51 EUR ergibt sich ein Überschuss von 17.875,95 EUR. Für die Kalkulation 2009 wurde eine Unterdeckung von 4.778,81 EUR eingeplant, so dass ein Überschuss in Höhe von 13.097,14 EUR verbleibt. Dieser soll - in die Gebühr einbezogen - in den Rechnungsjahren 2010, 2011 und 2012 in jährlicher Höhe von 4.365,71 EUR wieder an die Gebührenzahler zurückfließen.		
3.	<u>bereinigte umlagefähige Kosten</u> <u>(Berechnung: 1.3 abzgl. 2.)</u>		31.634,29
4.	<u>Ausnutzungserwartung</u> <u>(Schätzung)</u>		
4.1	voraussichtliche Markttage	103,00	
4.2	Verkaufmeterprognose (lfm je Veranstaltung)	205,00	
4.3	Gesamtausnutzung (in lfm) (Berechnung: 4.1 x 4.2)		21.115,00
5.	<u>Gebührenberechnung</u>		
5.1	Umlagefähige Kosten (siehe 3.)	31.634,29	
5.2	prognostizierte Verkaufsmeter (siehe 4.)	21.115,00	
5.3	Gebühr (Berechnung: 5.1 / 5.2)		1,49819039
	gerundet		1,50
Gebührensatz: 1,50 EUR / lfm			

Aufgestellt:

Hoffmann
09.11.2009